



Förderjahr 2021

Landkreis Gifhorn
 Fachbereich 6 – Schule und Sport
 - Sportstättenförderung -
 Schlossplatz 1
 38518 Gifhorn

bei Vereinen:
 über die zuständige Kommune:

Eingangsstempel Landkreis Gifhorn

späteste Möglichkeit der Antragstellung **bis zum 15.09.2021**

Vorgangsnummer
 (Eintragung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde)

Eingangsstempel zust. Kommune/ Gemeinde/ Stadt

Allgemeine Angaben zum*r Antragsteller*in

Antragsteller*in:	
Straße, Hausnummer/ Postfach, Postleitzahl, Ort:	
Ansprechpartner*in, Funktion:	
Telefon:	E-Mail (freiwillig):

Erklärungen zum*r Antragsteller*in bzw. Zuwendungsempfänger*in

<input type="checkbox"/>	1. Gebietskörperschaft des Landkreises Gifhorn oder deren Zusammenschluss (Stadt, Samtgemeinde, Gemeinde)
<input type="checkbox"/>	Nur auszufüllen, wenn Antragsteller*in eine Samtgemeinde oder eine Mitgliedsgemeinde ist: Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Die zur Förderung beantragte Maßnahme liegt:
	<input type="checkbox"/> nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:
	<input type="checkbox"/> aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:
	<input type="checkbox"/> weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:

Stand: 12/2020

<input type="checkbox"/>	2. Sportverein oder -verband
<input type="checkbox"/>	2.1 Sitz im Landkreis Gifhorn
<input type="checkbox"/>	2.2 ordentliche Mitgliedschaft im Kreissportbund Gifhorn/ LSB Niedersachsen Nachweis als Anlage zum Antrag beizufügen.
<input type="checkbox"/>	2.3 Gemeinnützigkeit anerkannt Nachweis als Anlage zum Antrag beizufügen.
Nur auszufüllen, wenn Antragsteller*in ein Verein ist:	
Vertretungsberechtigung	
Die folgende Person ist unterschriftsberechtigt für den beantragenden Verein:	
<i>Nachname, Vorname, Funktion:</i>	
<i>Telefon:</i>	<i>E-Mail (freiwillig):</i>
Ist die angegebene Person alleinvertretungsberechtigt?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein Bitte dem Antrag eine Liste aller unterschriftsberechtigten Personen als Anlage beifügen.

Allgemeine Angaben zur Maßnahme

Maßnahme Titel	
Ort der Nutzung	<i>Sportanlage:</i>
	<i>Anschrift (Straße, Hausnummer/ Postfach, Postleitzahl, Ort):</i>
Bestätigung des Vorliegens der grundsätzlichen Fördervoraussetzungen	<u>grundsätzliche Fördervoraussetzungen</u>
	1. Fördergegenstand:
	<input type="checkbox"/> 1.1. Beschaffung von Sportgeräten, die zur Durchführung des Sportbetriebes notwendig sind Wenn zutreffend, bitte ankreuzen.
	<input type="checkbox"/> 1.2. Beschaffung von Sportausrüstungen, die zur Durchführung des Sportbetriebes notwendig sind. Wenn zutreffend, bitte ankreuzen.
	<input type="checkbox"/> 2. förderfähige Ausgaben hinsichtlich des Anschaffungswertes im Einzelfall i. H. v. mindestens 400 Euro brutto
Bedarfserläuterung der geplanten Beschaffung	

Stand: 12/2020

geplante zeitliche Abwicklung	<input type="checkbox"/> Maßnahme noch nicht begonnen und wird mind. bis zur Eingangsbestätigung der Bewilligungsbehörde auch nicht begonnen Hinweise zur Definition des Maßnahmenbeginns siehe Ziffer 4 sowie 6.2.4 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sportstätten und Sportgeräte des Landkreises Gifhorn	
	geplanter Maßnahmenbeginn:	geplanter Maßnahmenabschluss:
Sind zur Maßnahmendurchführung Zustimmungen/ Genehmigungen/ Stellungnahmen Dritter (exkl. Stellungnahme Kommune bei Anträgen von Vereinen) erforderlich?		
<input type="checkbox"/> ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt		<input type="checkbox"/> nein

Verbindlicher Finanzierungsplan zur beantragten Maßnahme

Die geplanten/ veranschlagten Kosten wurden ermittelt auf der Grundlage einer*s:
<input type="checkbox"/> Kostenschätzung
<input type="checkbox"/> Kostenvoranschlag
<input type="checkbox"/> Kostenangebot
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Einzelpreis des Sportgerätes/ der Sportausrüstung ohne Umsatzsteuer (MwSt.)	Euro
Einzelpreis des Sportgerätes/ der Sportausrüstung inkl. Umsatzsteuer (MwSt.)	Euro
<input type="checkbox"/> <u>Kontrollfeld:</u> Einzelwert i.H.v. mindestens 400 Euro brutto Fördervoraussetzung aus Ziffer 4 der Förderrichtlinie. Sollte der Einzelwert unter 400 Euro brutto liegen, ist die Maßnahme nicht förderfähig.	
Gesamtkosten der Beschaffung ohne Umsatzsteuer (MwSt.)	Euro
Betrag der Umsatzsteuer (MwSt.), für die eine Zuwendung beantragt wird und keine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG vorliegt	Euro
zuwendungsfähige Gesamtkosten	Euro

Gesamtfinanzierungsplan

Eigenmittel	
Barmittel des*r Antragstellers*in	Euro
Darlehen	+ Euro
Gesamtsumme Eigenmittel	= Euro
<u>Kontrollfeld:</u>	
20 v.H. der förderfähigen Ausgaben	= Euro
<input type="checkbox"/> Eigenmittel des*r Antragsstellers*in in Höhe von mindestens 20 v.H. der förderfähigen Ausgaben	

Stand: 12/2020

Fremdmittel		
öffentliche Förderung*en		Euro
	<input type="checkbox"/> Fördersumme*n feststehend (Bescheid*e anbei)	
	<input type="checkbox"/> Fördersumme*n beantragt	
zweckgebundene Spenden	+	Euro
<u>Sonstige:</u>		
	+	Euro
	+	Euro
	+	Euro
<p>Förderbescheide, andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung oder Darlehensverträge sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen. Sofern eine Bewilligung noch nicht vorliegt, die Beantragung einer Förderung aber bereits erfolgt ist, sind vorstehend die voraussichtlichen Förderbeträge einzutragen.</p>		
Landkreis Fördermittel - Maximalförderung -	<input type="checkbox"/> bis zu 20 v.H., max. 5.000 Euro brutto (Förderrichtlinie, Ziffer 5.2)	+ Euro
Gesamtsumme Fremdmittel	=	Euro
<p>Sportvereine und -verbände gelten bei einer Gesamtförderung durch Gebietskörperschaften, anderen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts oder analogen Verbänden von insgesamt mehr als 50 v. H. als öffentliche Auftraggeber, sodass in diesen Fällen das geltende Vergaberecht als anzuwenden gilt. Bei einer Gesamtförderung im o.g. Sinne unter 50 v. H. sind mindestens mehrere Vergleichsangebote einzuholen. Für Gebietskörperschaften als öffentliche Auftraggeber gilt das geltende Vergaberecht grundsätzlich als anzuwenden. (siehe auch: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sportstätten und Sportgeräte des Landkreises Gifhorn, Ziffer 7.1)</p>		
Kontrollsumme Gesamtfinanzierung Gesamtsumme Eigenmittel + Gesamtsumme Fremdmittel		Euro

Folgelasten:

<input type="checkbox"/> Bestätigung der Tragbarkeit von finanziellen Folgelasten der zur Förderung beantragten Maßnahme
--

Verpflichtung

Ich*Wir bestätige*n mit unserer Unterschrift, dass mir*uns die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sportstätten und Sportgeräte des Landkreises Gifhorn hinreichend bekannt ist und ich*wir die Vorgaben anerkenne*n. Ferner ist mir*uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine eventuell erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen entsprechend der Richtlinie zzgl. Zinsen zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Ferner erkläre*n ich*wir namens des*r Antragstellers*in damit einverstanden, dass

- a. die Angaben des Antrages, der Anlagen und Unterlagen zur Antragsbearbeitung von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet, gespeichert und alle notwendigen Schritte des Verfahrens sowie für statistische Zwecke verwendet werden.
- b. eine Weitergabe der Angaben durch die Bewilligungsbehörde bei fachlicher und sonstiger Prüfung an die zuständigen Stellen erfolgt.
- c. eine Veröffentlichung von geförderten Maßnahmen durch die Bewilligungsbehörde u.a. im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung erfolgt.

Ich*Wir versichere*n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne*n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen für mich*uns verbindlich an.

Antragsteller*in:

..... <i>Ort, Datum</i> <i>Unterschrift, Stempel Antragsteller*in bzw. der vertretungsberechtigten Person</i>
----------------------------	--

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages.

Anlagen

<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenschätzung / Kostenvoranschlag / Kostenangebot / sonstiges
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgabenzusammenstellung als Ergänzung zum Finanzierungsplan
<u>bei Vereinen als Antragsteller*in:</u>	
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Mitgliedschaft im Kreissportbund Gifhorn/ LSB Niedersachsen
<input type="checkbox"/>	Anerkennung der Gemeinnützigkeit
<input type="checkbox"/>	Liste der unterschriftsberechtigten Personen
<u>optional, wenn benötigt:</u>	
<input type="checkbox"/>	Zustimmungen/ Genehmigungen/ Stellungnahmen Dritter zur Beschaffung
<input type="checkbox"/>	sonstige Förderbescheide anderer Stellen/ andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung/ Darlehensverträge

Anträge sind zur weiteren Bearbeitung durch die Bewilligungsbehörde vollständig einzureichen. Die noch nicht gekreuzten Anlagen sind entsprechend des*r Antragstellers*in bzw. entsprechend der Verweise aus den Antragspunkten und der Richtlinie maßnahmenspezifisch anzukreuzen und beizufügen.

Stellungnahme der zuständigen Kommune/ Gemeinde/ Stadt bei Anträgen von Sportvereinen und -verbänden

Stellungnahme:	
<i>Ansprechpartner*in:</i>	
<i>Telefon:</i>	<i>Email (freiwillig):</i>
..... <i>Ort, Datum</i> <i>Unterschrift, Stempel</i>

Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragstellung hinsichtlich der Sportstättenförderung aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sportstätten und Sportgeräte des Landkreises Gifhorn informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen - in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Verantwortlichkeit beim Landkreis Gifhorn

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der
Landkreis Gifhorn
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
<https://www.gifhorn.de>

Datenverarbeitung und Zweck der Verarbeitung

Für die Bearbeitung des Antrages benötigen wir Angaben zu Ansprechpartnern*innen sowie unterschreibungsberechtigten Personen des*r Antragstellers*in sowie der mitzeichnenden Kommune. Im Rahmen des Verfahrens aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sportstätten und Sportgeräte des Landkreises Gifhorn werden deshalb *mindestens* folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Ansprechpartner*in des*r Antragstellers*in: Name, Vorname, Funktion bei dem*r Antragsteller*in, Telefon
- unterschreibungsberechtigte Personen des*r Antragstellers*in: Name, Vorname, Funktion bei dem*r Antragsteller*in, Telefon
- Ansprechpartner*in der mitzeichnenden Kommune: Name, Vorname, Telefon

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Sportstättenförderung ist § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den Zweck der Verarbeitung benötigt werden.

Weitergabe der Daten

Eine Weitergabe der Daten kann im Verfahren an den Kreissportbund Gifhorn erfolgen. Für externe Prüfungen der öffentlichen Hand (beispielsweise Landesrechnungshof o.ä.) ist eine Weitergabe der Daten ebenfalls möglich.

Datenverarbeitung

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von mir zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich dann ggf. Nachweise von Ihnen verlange, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel. 0228/227 226-0

Verschlüsseltes Kontaktformular:

<https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

oder

E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landkreis Gifhorn bei der für mich zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 1204500
poststelle@lfd.niedersachsen.de